

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817**

24.11.1817 (Nr. 325)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 325.

Montag, den 24. November. 1817.

Deutsche Bundesversammlung. (Nachtrag zu dem Auszuge des Protokolls der 49. Sitzung am 17. Nov.) — Baiern. — Braunschweig-Wolfenbüttel. — Freie Stadt Hamburg. — Frankreich. (Wesentlicher Inhalt des Gesetzesentwurfs über die Pressefreiheit.) — Großbritannien. — Niederlande. — Oesterreich.

## Deutsche Bundesversammlung.

Nachtrag zu dem Auszuge des Protokolls der 49. Sitzung am 17. Nov. Nach gescheneher Verlesung der Vollmacht des neuen kön. württemberg. Gesandten, Freihrn. v. Wangenheim, sprach derselbe folgende Worte: Die Aufgabe des durchlauchtigsten deutschen Bundes erscheint mir so groß und erhaben, daß ich nur mit Schüchternheit an meinen Beruf denken kann, künftig als Mitglied der hohen Bundesversammlung an der Lösung jener Aufgabe, im Namen des Königs, meines Herrn, auch mitzuarbeiten. Nur in dem Bewußtseyn, daß ich in der Liebe für das gemeinsame deutsche Vaterland auch dem Besien nicht nachstehe; nur in der Ueberzeugung, daß aus der rechten Liebe nothwendig auch ein fester Wille hervorgehen müsse, und nur in der Hoffnung, daß bei einem solchen Willen auch schwächere Kräfte erstarken, und einen, vielleicht nicht verwerflichen, Beitrag zu einem gemeinschaftlichen Wirken geben können, vermag ich den Grad von Muth zu finden, der schon zum bloßen Beginnen einer solchen Laufbahn erfordert wird. Wie überhaupt nirgends Leben ist, wo nicht Allgemeines und Einzelnes in einander wirken, und in dieser Wechselwirkung sich zur Einheit gestalten, so wird auch zum politischen Leben diese befeelende Wechselwirkung nicht entbehrt werden können. Der Einzelne, er sey Individuum oder Staat, geht sicher unter, sobald er bloß in sich seyn will; er muß, will er bestehen, die Bürgschaft seiner Dauer und Entwicklung in Andern und Höhern suchen. Allein, eben so wird ein zügelloses Streben nach Allgemeinheit zur Leere und zum Tode führen, ist in dem Streben nach Allgemeinheit nicht zugleich die Achtung für das Einzelne heilig be-

wahrt. Mit vollem Rechte wollen daher die einzelnen deutschen Staaten frei und ungehindert ihr besonderes Leben selbstständig ausbilden; allein sie wollen auch mit gleichem Rechte, daß dieses besondere Leben kein egoistisch abgeschlossenes sey; sie wollen die Bürgschaft ihres eigen thümlichen Lebens nur in dem kräftigen Leben Aller; sie wollen sie Vorzugsweise in dem Zusammenwirken auf einen sittlich-politischen Zweck suchen, und da, aber auch nur da, werden sie sicher finden, was sie redlich suchen. Habe ich hierin die Aufgabe des durchlauchtigsten deutschen Bundes, und den Auftrag der erlauchten Glieder desselben an diese hohe Versammlung, so wie die großen Bestrebungen dieser letzteren, richtig aufgefaßt, so ist, wenn auf dem ruhmwürdig betretenen Wege fortgeschritten werden kann, auch die erhebende Aussicht gesichert, daß, in dem Bunde und durch ihn, die Idee des Rechts das deutsche Wesen immer inniger durchdringen, und immer siegreicher in die Erscheinung treten werde. Möge ich auf dem Wege zu diesem schönen Ziele, das dieser hohen Versammlung durch den erhabenen Sinn erlauchter Gewaltgeber vorgezeichnet worden ist, möge ich auf diesem Wege nicht zu weit hinter meinen Vorbildern zurückbleiben, und möge ich da, wo ich zurückbleibe, Helfende, wo ich irre, freundlich leitende Führer in ihrer Mitte finden! Wenn Vertrauen wieder Vertrauen erzeugen kann, so bin ich der Erfüllung dieses Wunsches von Seiten der verehrlichen Mitglieder dieser hohen Versammlung gewiß.

B a i e r n.

München, den 19. Nov. In die neuliche, dem Ritter v. Wiebeking betreffende Nachricht (S. Nr. 320) hat sich eine Unrichtigkeit eingeschlichen. Es sollte näm-

lich nach den Worten des königl. Rescripts heißen: „Der bisherige Generaldirektor der Centralstelle, die bisher unter der Bezeichnung, Generaldirektion, bestand, Ritter v. Wiebeking, wurde in Folge dieser organischen Verfügung, auf sein ausdrückliches Ansuchen, mit Beibehaltung seines gesammten Gehaltes und Zusicherung der pragmatischen Pension für seine Wittve und unverforgten Kinder, und unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinem bisher bethätigten Eifer und mit Beibehaltung seines Charakters und Ranges als geheimer Rath, seiner bisherigen Dienstesfunktion als Generaldirektor enthoben.“

#### Braunschweig: Wolfenbüttel.

Braunschweig, den 7. Nov. Der Herzog August, Bruder des letztverstorbenen regierenden Herzogs, ist von seiner nach Schlesien gemachten Reise zurückgekommen. — Das gemeinschaftliche Appellationsgericht zu Wolfenbüttel hat in der Sache der westphälischen Domainenkäufer gegen dieselben entschieden, und den Entwurf seiner Gerichtsordnung von dem eben so gründlichen Kenner des klassischen Alterthums als der Rechtswissenschaft, v. Strombeck, ausarbeiten lassen. — Die kürzlich erfolgte Selbstentleibung einer Katholikin wird Schwierigkeiten zugeschrieben, die ihre Verheirathung mit einem Protestanten veranlaßt haben soll.

#### Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 17. Nov. In der Nacht vom 15. auf den 16. d. brach hier in der Niedernstraße in dem Hause eines Küpers Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß leider 6 Personen ihren Tod in den Flammen fanden, und gegen 8 Häuser, worunter eine Apotheke, in Asche gelegt wurden. 17 Familien und mehrere Diensthöten haben durch dies unglückliche Ereigniß fast all das Ihrige verloren, und sind in eine Lage versetzt, welche Menschenfreunde zum thätigen Mitleid und Wohlthun aufs dringendste auffordert. — Ein paar Tage vorher, nämlich am 13. Abends, sind auch in dem Flecken Neumünster im Holsteinischen 9 Häuser durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt worden. — Privatnachrichten aus Berlin vom 15. d. zufolge war der wirkliche geh. Legationsrath von Jordan im Begriffe, in Staatsangelegenheiten nach Wien abzureisen. — Der Legationsrath Friedrich von Schlegel kündigt von Frankfurt aus

eine neue Zeitschrift an: Concordia, in zwanglosen Hefen, historisch-politischen Inhalts.

#### Frankreich.

Paris, den 20. Nov. Gestern hat der König das Conseil der Minister präsidirt. Die Prinzen haben sich auf einige Tage nach Fontainebleau begeben. Vorgesestern hatten der Herzog und die Herzogin von Berry die Münze und die königl. Bibliothek besucht.

Man spricht von einer vorgestern von dem Könige unterzeichneten Verordnung, wodurch die Stellen der Generalzahlmeister und der Divisionszahlmeister aufgehoben werden.

Hr. Drummond, bekannt durch den fanatischen Krieg, den er in Genf entzündet hat, ist kürzlich zu Schiff zu Marseille angekommen.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt des am 17. d. der Deputirtenkammer vorgelegten, aus 27 Art. bestehenden Gesetzesentwurfs über die Pressefreiheit: Der bekannte und in Frankreich ansässige Verfasser einer gedruckten Schrift ist allein für deren Inhalt verantwortlich. Der in Frankreich bekannte und ansässige Uebersetzer eines gedruckten Werks ist dafür verantwortlich. Der Buchdrucker ist nur dann verantwortlich, wenn der Verfasser, oder der Uebersetzer, oder Herausgeber desselben, vor der Bekanntmachung gestorben, oder unbekannt, oder nicht in Frankreich wohnhaft ist, oder wenn sie in den Druck des Werks nicht gewilligt haben. Ist der Verfasser, der Uebersetzer, der Herausgeber, oder der Drucker eines Werks nicht bekannt, oder ist keiner derselben in Frankreich ansässig, so ist der Buchhändler und alle, die besagtes Werk verkaufen oder verbreiten, dafür verantwortlich. Jedoch sind die Verfasser, Uebersetzer, Herausgeber und Drucker einer Schrift, welche unmittelbar zu Verbrechen anrufen, und die Buchhändler, oder alle andere, die solche verkaufen oder verbreiten, sämtlich gleich verantwortlich, und können wegen derselben zur Strafe gezogen werden. Wegen jeder gedruckten Schrift kann ein gerichtliches Verfahren eingeleitet werden, wenn die Anzeige davon nicht, dem Gesetze vom 4. Okt. 1814 zufolge, gemacht worden ist; oder wenn die Schrift dennoch unmittelbare Aufforderungen zu Verbrechen enthält. Außer diesen beiden Fällen kann niemand wegen einer gedruckten Schrift verfolgt werden, es sey denn, daß sie öffentlich bekannt gemacht worden. (Hier folgen verschiedene Verfügungen über das zu beobach-

tenbe gerichtliche Verfahren.) Jeder, der sich durch den Mißbrauch der Pressfreiheit beeinträchtigt glaubt, kann sich desfalls an den kbn. Procurator oder an den Instruktionsrichter seines Wohnorts, wenn die Schrift daselbst verkauft oder verbreitet worden, oder des Wohnorts des Beschuldigten, oder eines von beiden wenden. Nach Jahr und Tag kann keine öffentliche Klage gegen den Mißbrauch der Presse mehr vorgebracht werden, vom Tag an zu zählen, wo das gedruckte Blatt nach Inhalt des 14. Artikels des Gesetzes vom 21. Okt. 1814 bei der Behörde hinterlegt worden ist. Die Zeitungen und andere periodische Schriften, die von politischen Gegenständen und Neuigkeiten handeln, können bis zum 1. Jan. 1821 nur mit Ermächtigung des Königs erscheinen u.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 64½, und die Bankaktien zu 1472½ Fr.

Strasburg, den 22. Nov. Da die zweite zu Barr erbaute Kaserne vollendet ist, so haben die 9. und 10. Kompagnie des Regiments Rainer, die einzigen von der östreich. Infanterie, die noch in den Gemeinden einquartirt waren, den 20. d. dieselbe bezogen.

#### Großbritannien.

London, den 15. Nov. Nach dem heute von Claremont hier eingelangten Bulletin über das Befinden des Prinzen Leopold haben Se. Durchl. die verflossene Nacht ein wenig geschlafen; im übrigen war Ihr Gesundheitszustand, wie Tags vorher. — Dies ist, sagt der Courier, das günstigste Bulletin, das hinsichtlich des Prinzen seit dem unerseßlichen Verlust, den er erlitten hat, bekannt gemacht worden ist. Seine Unpäßlichkeit und sein Schmerz haben ihn inzwischen nicht gehindert, täglich in dem Parc des Schlosses frische Luft zu schöpfen. Auf diesen seinen Spaziergängen suchte er gewöhnlich die einsamsten und abgelegensten Gegenden des Parks auf, und sein einziger Begleiter war der Dr. Short, der wohl selbst sehr des Trostes bedurfte, da er aufs herzlichste und innigste an der verstorbenen Prinzessin hing, deren Unterlehrer er gewesen war. — Prinz Leopold wird, vermöge des Ehekontrakts, eine jährliche Apanage von 50,000 Pf. Sterl. genießen, wenn er in England bleibt, und von 30,000, wenn er außer Großbritannien seinen Aufenthalt nehmen sollte.

Im mehrern hiesigen Blättern liest man folgenden Auszug eines Schreibens des Lloyd'schen Agenten auf dem Vor-

gebirge bei guten Hoffnung vom 15. Sept.: Heute ist der Blücher, Kapitän Kerr, von Batavia und Isle de France hier angekommen. Er berichtet, daß die Eingebornen der Insel Lupper-Ward bei Amboina sich empört und den holländischen Gouverneur, dessen Familie und die ganze Besatzung niedergemacht haben. Eine Truppenabtheilung von ohngefähr 200 M., die sogleich von Amboina dahin abgeschickt wurde, hat, nachdem die Einwohner sie ruhig hatten landen lassen, gleiches Schicksal gehabt.

Vorgestern Nachmittags ist auf dem Bureau des Lord Bathurst ein Offizier mit Depeschen aus St. Helena, das er vor 7 Wochen verlassen hatte, angekommen. Bei seiner Abreise befand sich Bonaparte wohl, und alles war ruhig auf der Insel.

#### Niederlande.

Brüssel, den 17. Nov. Unter den Mitteln und Wegen zur Deckung der Ausgaben des J. 1818, und zur Tilgung der Rückstände des J. 1817, welche in der zweiten Kammer der Gen. Staaten in ihrer Sitzung am 13. übergebenen Gesetzentwürfen vorgeschlagen werden, nimmt der Verkauf der zu 22½ Mill. angeschlagenen Domainengüter die erste und wichtigste Stelle ein.

#### Oesterreich.

Wien, den 17. Nov. Weitere Nachrichten aus Grätz melden: „Am 11. besahen Se. Maj., in Begleitung des Fürsten zu Hohenzollern, alle Kasernen in Grätz, und durchgingen jedes Zimmer in denselben. Ihre Maj. die Kaiserin beehrten die Kattunfabrik mit Ihrem Besuche, und nahmen sodann das ständische Zeughaus in Augenschein. Des Kronprinzen kaiserl. Hoh. besahen das Kloster und Hospital der barmherzigen Brüder, würdigten dieses wohlthätige Institut der humansten Aufmerksamkeit, verkosteten selbst alle Krankenpeisen aus den Kesseln, und ließen, unter huldreicher Versicherung der Zufriedenheit, eine milde Unterstützung von 300 fl. zurück. Am 12. Vormittags wohnten Se. Maj. der Kaiser einer Gubernialrathssitzung bei, und der Kaiserin Majestät besuchten mit des Kronprinzen kaiserl. Hoheit das Mariahülfer-Gebäude und die Kirche.

23. Nov.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{2}8$	28 Zoll $1\frac{1}{8}$ Linien	$3\frac{1}{10}$ Grad über 0	73 Grad	Südwest	trüb
Mittags $\frac{1}{2}3$	28 Zoll $\frac{1}{10}$ Linien	$5\frac{1}{10}$ Grad über 0	61 Grad	Südwest	trüb
Nachts $\frac{1}{2}11$	28 Zoll $\frac{1}{8}$ Linien	$4\frac{1}{10}$ Grad über 0	62 Grad	Südwest	trüb

## Todes-Anzeige.

Der Kupferstecher, Friedrich Bierordt, unser geliebter Neffe und Sohn des verstorbenen geh. Archivraths Bierordt, gelangte heute, nahe am Schluß seines 21. Lebensjahrs, zum Ende seiner mehrjährigen Leiden an den Folgen einer Lungenschwindsucht. Unsern Verwandten und Bekannten geben wir trauernd, unter Verbitung der Beileidsbezeugungen, hiervon Nachricht, und empfehlen uns zu fortdauernder Freundschaft.

Karlsruhe, den 23. Nov. 1817.

August Bierordt, Hofkammerrath.  
Heinr. Bierordt, Finanzdirektor.

## Theater-Anzeige.

Dienstag, den 25. Nov.: Die Erbschaft, Schauspiel in 1 Akt, von Kogebue. Hierauf: Die Neugierigen, Lustspiel in 3 Akten, von L. Schmidt.

Endingen. [Wiehmärkte.] Durch hohes Rescript des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 7. v. M., Nr. 5904, wurde der wegen besonderer Industrie in der Viehzucht eine Auszeichnung verdienenden Gemeinde Fochheim die Bewilligung, alle Monate einen Viehmarkt halten zu dürfen, auf ein Jahr zur Probe ertheilt.

In Gefolge dessen werden die abzuhaltende Viehmärkte für dies Probejahr auf die nachstehende Tage festgesetzt:

Mittwoch, den 4. März.

do. = 1. April.

do. = 6. Mai.

do. = 3. Juni.

do. = 1. Juli.

do. = 5. August.

do. = 2. September.

do. = 7. October.

do. = 4. November.

do. = 2. Dezember.

Welches auf Verlangen des Fochheimer Ortsvorstandes bekannt gemacht wird.

Endingen, den 17. Nov. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kapferer.

Freiburg. [Pfandbuchs-Erneuerung.] Durch höchsten Justizministerialbeschluss vom 20. Okt. 1817, Nr. 23,740, ist die Erneuerung des Pfandbuchs der Gemeinde Watterhofen genehmigt worden. Zu dem Ende werden alle diejenigen, welche, aus was irgend für einem Grunde, Unterpfandsrechte auf Güter dieser Gemarlung haben, hiermit aufgefordert, ihre desfalls in Händen habende Dokumente, welche jedoch nur in beglaubter Abschrift angenommen werden können, dem hierzu einmündig beauftragten Kommissarius in der Woche vom 14. bis 20. kommenden Monats Dezembers, in dasigem Wirthshaus zum Adler, vorzulegen, widrigenfalls sie sich beimessen müßten, wenn

bei der Eintragung keine Rücksicht hierauf genommen, und das Ortsgericht seiner weitem Garantie entzogen würde.

Freiburg, den 18. Nov. 1817.

Großherzogliches Amt Landamt.

Wundt.

Kenzingen. [Ziegelhof-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft des Zieglers Sebastian Korchumel von Nordweil wird am 29. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Kronenwirthshaus ein Ziegelhof, nebst einem dabei liegenden  $1\frac{1}{2}$  Sekter großen geräumigen Bauplatz,  $\frac{1}{4}$ tel Sekter Feimgrube und eine etwa  $\frac{1}{4}$ tel Stunde vom Ziegelhof entfernt liegenden Steingrube, öffentlich versteigert, oder auch, je nachdem man es für die Masse zuträglicher erachten müsse, in einen mehrjährigen Zeitbestand begeben werden.

Die Kaufs- oder Pachtlüssen, denen man die Lage dieses Ziegelhofs nahe bei Herrschafts- und Gemeindegrenzen zur Bequemlichkeit der Holzbeifahrt noch besonders empfehlen muß, haben sich mit ortsgewöhnlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Kenzingen, den 10. Nov. 1817.

Großherzogliches Amtrevistorat.

Nau.

Endingen. [Aktiv- und Passiv-Schuldenliquidation.] Fidel Futterer, Viehhändler von Fochheim, verlor unglücklich Weise unlängst im Rhein das Leben. Da nun derselbe in einem ausgebreiteten Viehhandel stand, so fällt die Nichtigstellung seines Vermögens nothwendig. Es werden daher alle diejenigen, welche mit diesem in Handelsverbindungen standen, und noch etwas an denselben schulden, aufgefordert, ihre Schuldigkeit am 23. Dez. d. J. bei der Theilungskommission, im Bogishaus zu Fochheim, nach Rechtlichkeit und Gewissen anzugeben; diejenigen aber, welche Forderungen an denselben zu machen haben, unter Vorlegung der Beweisurkunden, dieselben an gedachtem Tag zu liquidiren, widrigenfalls sie sich alle aus der Versäumnis entspringende Unannehmlichkeiten und Nachteile selbst beimessen mögen.

Endingen, den 19. Nov.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Kapferer.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein junger Mensch, welcher in einem thätigen Geschäftshause die Handlung erlernte, in der Korrespondenz, einfachen Buchhaltung, wie auch in der Handlung im Großen und Kleinen Fertigkeit besitzt, und über seine Ausführung befriedigende Zeugnisse aufweisen kann, wünscht bis k. M. Jänner seine Stelle zu verlassen, und eine andere in einem realen Hause einzunehmen; worüber das Belohnungs-Komptoir auf Anfragen das Nähere ertheilt.

Baden. [Handlungs-Veränderung.] Die bisher von mir mit Berechtigung meines Sohnes, Anton Dürr, besandene Handlungsführung hat sich nach veränderten Umständen aufgelöst; gedachter mein Sohn, Anton Dürr, wird ferner nur eigene Geschäfte für seine Rechnung führen, daher in Absicht auf mein Geschäft künftig nur meine Unterschrift eintreren wird, wovon ich meine Handlungsfreunde hiermit in Kenntniß setze.

Baden, den 21. Nov. 1817.

Ludwig Dürr.